

tion einen offenen Sakramentsbegriff hatte und durchaus von vier Sakramenten (auch Absolution und Ordination) sprechen konnte. Wie hat Luther hoch von der Buße gesprochen!

Vf. behandelt dann das Sakramentsverständnis bei »protestantischen« Theologen der Gegenwart: Elert, Kinder, Jüngel, Barth, Moltmann, Tillich und Ebeling, ohne ihre konfessionelle Gebundenheit zu berücksichtigen. Schließlich analysiert er die Äußerungen römisch-katholischer Theologen zur allgemeinen Sakramentenlehre, wobei er Rahner den »profilierteste(n) Vertreter neuerer katholischer Sakramententheologie« nennt. Sakramente sind bei ihm »von der Kirche eingesetzte Zeichen der Heiligung des Lebens in seinen Grundsituationen«.

Zum Schluß benennt Vf. Konvergenzen und Divergenzen in der Sakramententheologie. So sehr Mißverständnisse abgebaut werden konnten und die Konfessionen voneinander gelernt haben, so bleiben zahlreiche Divergenzen bestehen. Vor allem liegt die Differenz darin, ob die Sakramente christologisch oder ekklesiologisch zu interpretieren sind, und in der Einebnung der Unterscheidung zwischen der Stiftung durch Christus und dem Handeln der Kirche.

Karl-Hermann Kandler

Thomas Kaufmann: **Die Abendmahlstheologie der Straßburger Reformatoren bis 1528**, Beiträge zur historischen Theologie Bd 81, Tübingen: Mohr 1992, 500 S.

Die damals führenden Theologen der freien Reichsstadt Straßburg (Capito,

Hedio, Zell, Bucer) werden mit ihren Schriften zum Abendmahl vorgestellt, beurteilt und eingeordnet. Die gedruckten Schriften wurden vom Vf. vollständig herangezogen und bearbeitet.

Besonders ist herauszustellen, daß dabei auch die bisher kaum beachtete und zum großen Teil unbekanntete Abendmahlstheologie des Straßburgers Clemens Ziegler (S. 191–203) in die Ausführungen einbezogen wurde.

Der Kenner der Theologie Bucers – darauf muß sich die folgende Darstellung aus Platzgründen beschränken – gibt jedoch einige Punkte zu bedenken:

1. Wer sich ausführlich mit dem Abendmahlstreit beschäftigt, d.h. die Kontroverse bis zu seinem ersten vorläufigen Ende im Jahr 1539 verfolgt, weiß, wie schwierig sich eine Beurteilung der Problematik allein zwischen den Jahren 1524 und 1528 gestaltet. Um Bucer einschätzen und beurteilen zu können, ist es notwendig, seinen Briefwechsel – wenn auch noch nahezu unediert – über den gesamten Zeitraum der Abendmahlkontroverse einzubeziehen.

2. Aufgrund des Briefwechsels läßt sich nachweisen, daß der führende Theologe im Abendmahlstreit auf Straßburger Seite Martin Bucer war und es keine Homogenität der »Straßburger Abendmahlstheorie« gab, so sehr die Reformatoren der freien Reichsstadt gemeinsam und harmonisch miteinander gearbeitet haben.

3. Hat Bucers Engagement für die Konkordie, hat seine Vermittlertätigkeit erst mit dem Jahr 1528 begonnen (so der Vf. S. 421–437)? Das Bemühen um Ausgleich setzt bei Bucer m.E. bereits mit dem Ausbruch des Abendmahlstreites durch Karlstadts Abendmahlsthesen und der Eskalation des Streites

zwischen Luther und Zwingli im Jahr 1525/26 ein. Der Begriff der »unio sacramentalis« aus der Schrift »Vergleichung D. Luthers und seins gegentheyls vom Abendmahl Christi« im Jahr 1528 ist für Bucer lediglich eine neue, ihm geeignet erscheinende Begrifflichkeit, um die Kontroverse zu lösen, nach mehreren gescheiterten Anläufen anderer Art zwischen 1525 und 1528. In den zurückliegenden Jahren hat Bucer bei seinen Vermittlungsversuchen gewiß einige entscheidende Fehler begangen, aber nie, um gegen Luther zu intrigieren, sondern um den Konflikt möglichst bald einer Lösung zuzuführen, wie aus unzähligen Briefen späterer Jahre hervorgeht.

4. Problematisch erscheint ferner der Versuch des Vf.s, Bucer eine anonyme Flugschrift zuzuschreiben (S. 333–351; ausführlich erörtert in ARG 81, 1990: »Ziel unerkannte Abendmahlschriften der Straßburger Reformatoren Capito und Bucer aus dem Herbst 1525«). Es läßt sich aufgrund von sprachlichen wie inhaltlichen Kriterien zeigen, daß die Flugschrift »Antwort dem Hochgelehrten Doctor Joan. Pughenag [...] Durch Cunrat Ryssen zu Ofen gemacht« nicht aus der Feder Bucers stammt. Darauf muß aus Platzgründen an anderer Stelle ausführlich eingegangen werden.

Reinhold Friedrich

Bilder und Bildersturm im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hrsg. von Bob Scribner. In: *Wolfenbütteler Forschungen* 46, Wiesbaden: Otto Harassowitz 1990, 334 S.

Im September 1986 fand in der Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel ein

Arbeitsgespräch unter Leitung von Bob Scribner (Cambridge) und Martin Warnke (Hamburg) über Bilder und Bilderstürme in der Zeit vom späteren Mittelalter über die Reformation bis in die Neuzeit statt. In dem vorliegenden Band sind zahlreiche Referate, die damals gehalten wurden, teils im Wortlaut, teils in erweiterter Gestalt veröffentlicht worden. Die hier vorgelegten zwölf Referate, die von Fachleuten aus verschiedenen Ländern gehalten wurden, zeigen, daß die Bilderstürme, die sich in der frühen Reformationszeit vielerorts zugetragen haben, ein außerordentlich vielschichtiges Phänomen sind mit einer langen Vorgeschichte sowie mit zahlreichen Variationen und nicht zuletzt auch mit einer Nachgeschichte, die bis in die französische Revolution von 1789 und darüber hinaus reicht.

Der Sinn eines solchen Symposiums ist dabei naturgemäß weniger darin zu erblicken, ein neues, fertiges Gesamtbild zu vermitteln, als vielmehr in der Auflockerung verfestigter Vorstellungen, die angesichts der Komplexität der Materie nicht mehr haltbar sind. Für die Reformationsgeschichte ist dabei besonders wichtig, daß schlechterdings jede schematische Vorstellung von einer etwaigen Einheitlichkeit der Bilderstürme versagt: Weder läßt sich behaupten, die Bilderstürme seien generell Ausdruck sozialen Gärns besonders in den Städten gewesen, noch kann man sagen, sie markierten in der Regel die endgültige Durchsetzung der reformatorischen Bewegung. Vielmehr gilt es zunächst, die Vielfalt des Phänomens »Bildersturm« zur Kenntnis zu nehmen und dabei auf die unterschiedlichen Faktoren zu achten, also auf die Kritik an bestimmten Frömmigkeitsformen des